Goethe-Gymnasium Ludwigsburg

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Seestraße 37 ● 71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 910-2338

Telefax 07141 / 910-2268

Internet: www.goethelb.de

E-Mail: sekretariat@goethelb.de

Ich bin von je der Ordnung Freund gewesen!

Johann Wolfgang von Goethe, Faust I

VORWORT

Das Goethe-Gymnasium ist nach der Generalsanierung seit dem Schuljahr 2017 / 18 in fünf Geschossen der Seestraße 37 untergebracht. Das Gebäude ist ein zentraler Teil des Schulcampus Innenstadt, der fünf Sekundarschulen umgreift. Gemeinsame Frei- und Verkehrsflächen, Sozialcurricula und Mensen zeugen von der Campus-Gemeinschaft und der Absicht des Schulträgers, der Stadt Ludwigsburg, diesen Campus zu unterstützen und auszubauen. Die Campus-Charta ist Anhang dieser Schul- und Hausordnung. Sie gilt für alle Campus-Schulen.

In unserer Schulgemeinschaft treffen sich Menschen mit unterschiedlichem Temperament und Selbstverständnis.
Die Regeln in der Schul- und Hausordnung des Goethe-Gymnasiums Ludwigsburg sind an das Leitbild angelehnt. Wir lernen und arbeiten in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung. Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Geräten wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Wir sind alle bereit, auf andere Rücksicht zu nehmen. Konflikte werden gewaltfrei gelöst. Wir sind freundlich und höflich im Umgang miteinander und zeigen in unserem Tun Verantwortung und helfen einander!
Die Schul- und Hausordnung richtet sich an Mädchen und Jungen, Frauen und Männer.

Ludwigsburg, Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort…… 3

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Sicherheit…… 6

Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel…… 6

Umwelt, Gesundheit, Fahrradparkplatz …… 7

Aufenthalt im Gebäude und in den Unterrichtsräumen

Grundsätzliches zum Schulalltag …… 8

Aufräumen, Fachräume …… 9

Weitere Ordnungen

Umgang mit digitalen Endgeräten,

Stundenplanänderungen,

Werbung und Handel …… 10

Entschuldigungen, Beurlaubungen …… 11

Anhänge

Charta der ARGE Campus 13

Stufenweises Vorgehen bei Regelverstößen ... 15

Verfahren bei der Kommunikation und Konfliktmoderation an der Schule 17

Leitbild 18

Schlussbemerkungen..... 20

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Sicherheit

- **Alle Schüler** unterstehen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen der **Aufsicht der Schule**. Sie müssen deshalb die Anweisungen von Lehrkräften und anderem Schulpersonal befolgen. Die Gefährdung oder Verletzung von Personen sowie Sachbeschädigungen sind nicht erlaubt.

- Vor dem **Sportunterricht** werden alle **Wertsachen** sicher in beaufsichtigten Sammelkisten abgelegt. Erfolgt dies nicht, besteht kein Anspruch auf Haftung.

- **Fundsachen** sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Aufgefundene Kleidungsstücke sind an der Garderobe im Aufenthaltsraum abzuholen; sonstige Fundgegenstände liegen in der Fundsachenvitrine, die vom Sekretariat oder dem Hausmeister aufgeschlossen wird.

- Gefährliche Gegenstände, Waffen, Spielzeugwaffen und jugendgefährdende Medien dürfen auf dem Schulgelände und im Gebäude nicht mitgeführt werden.

- Bälle, Roller, Skateboards u.a.m. dürfen im Schulgebäude nicht benutzt oder gefahren werden.

- Bei **Feueralarm** ist das Gebäude geordnet auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen zu verlassen, und die Sammelpunkte sind aufzusuchen (siehe Flucht- und Rettungspläne in den Klassenräumen).
  Bei **Amok-Alarm** werden die Unterrichtsräume abgeschlossen, Schüler und Lehrkräfte verbarrikadieren sich im Raum, bis Entwarnung kommt.

- **Gefährliche Spiele** (Raufen und Rennen im Gebäude, Werfen mit Gegenständen) müssen unterbleiben.
  Das Werfen von Schneebällen ist nicht gestattet.

Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel

- Gebäude, Mobiliar, Lehrmittel und technische Geräte der Schule sind schonend zu behandeln.
- Bei Sachbeschädigungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände wird der Schaden dem Rektorat gemeldet und von den Verursachern geregelt.

Umwelt

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Energie und Rohstoffen um und halten Klassenzimmer, Schulhaus und Schulgelände sauber.
- In den Unterrichtsräumen und auf den Fluren wird Abfall in entsprechend bezeichneten Behältern getrennt entsorgt.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude verboten.

Gesundheit

- Unser Schulgebäude, der Pausenhof und der gesamte Innenstadt-CAMPUS sind alkohol-, rauch- und drogenfrei.
  Auch so genannte „Energy-Drinks" werden nicht konsumiert.

Fahrradparkplatz

- Fahrräder und andere Fahrzeuge (z.B. Roller, Skateboards) werden nur auf den dafür vorhergesehenen Plätzen abgestellt. Eine umsichtige Fahrweise wird vorausgesetzt.

Fahrräder sind gegen Diebstahl an die Fahrradbügel anzuschließen.

Aufenthalt im Gebäude und in den Unterrichtsräumen

Grundsätzliches zum Schulalltag

- Bis 07:30 und bei späterem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler in der Eingangshalle oder im Aufenthaltsraum auf.

- Der Oberstufenaufenthaltsraum steht Schülern der Klassen 10 – 12 zur Verfügung. Der Schlüssel ist gegen Unterschrift auf dem Sekretariat erhältlich.
  Zehntklässler benutzen den OS-Aufenthaltsraum nur, wenn nachweislich Unterricht ausfällt.
  Die Schülerschaft hält die Aufenthaltsräume sauber und stellt das Mobiliar ordentlich zurück.

- Die Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume pünktlich zu Unterrichtsbeginn auf und nach Unterrichtsende wieder zu. Schüler sind ohne Lehreraufsicht / „gefühlte Aufsicht" (Kl. 8-10) nicht in den Unterrichtsräumen.

- Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet der Klassensprecher / Kurssprecher dies auf dem Sekretariat / Rektorat.

- Die erste große Pause (09:15 – 09:40) verbringt die Schülerschaft wie an allen anderen Campusschulen üblich auf den Schulhöfen. Bei schlechtem Wetter, das auf dem Vertretungsplan gegebenenfalls ausgewiesen wird, können die Schüler auf den Fluren im Erdgeschoss und im Untergeschoss bleiben.

- In der zweiten Vormittagspause (11:10 – 11:25) können die Schüler das Gebäude verlassen oder dort verbleiben.

- In der Mittagspause gilt das Gleiche, doch stehen der Aufenthaltsraum und in der kalten Jahreszeit weitere dafür ausgestattete und beaufsichtigte Räume zur Verfügung. Die Flure im Haus werden geräumt.

- Fünf Minuten vor Ende der Pausen, also 09:35, 11:20, 13:50 und 15:35, gehen die Schüler zum Unterrichtsraum und warten, bis die Lehrkraft aufschließt.
  Die Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte, die Aufsicht führen.

- Nach 17:30 ist der Aufenthalt im Schulhaus nur mit Erlaubnis eines Fachlehrers oder der Schulleitung gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

- Schüler bis einschließlich Klasse 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers oder des Rektorats / Sekretariats verlassen.

- In der Mittagspause ist Schülern ab der Klasse 10 das Verlassen des Campusgeländes gestattet. Schülern der Klassen 5 bis 9 ist dies nur in Gruppen erlaubt, wenn deren Erziehungsberechtigte der Schule gegenüber hierfür eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis erteilt haben. Schülern der Klassen 5 und 6 sowie Schüler der Klassen 7 bis 9 ohne Elternerlaubnis haben sich grundsätzlich auch während der Mittagspause auf dem Schulgelände aufzuhalten. Für Schüler, die das Schulgelände verlassen, tragen die Lehrkräfte und die Schulleitung keine Aufsichtsverantwortung.

- **Ganztagsbetreuung**
  bedeutet, dass die Schüler Mo. bis Do. von 07:45 – 15:25 und freitags immer bis 12:10 am GGL betreut werden. Dabei können die Familien zwischen den betreuten Nachmittagen wählen.

  Dies bedeutet, dass sie vormittags grundsätzlich und nachmittags zu den gewählten Zeiten an der Schule sind. Sie dürfen nur durch die Eltern formell beurlaubt fernbleiben.

  Ganztagskinder gehen von Montag bis Donnerstag mit den Mittagspausenbetreuern geschlossen in die Mensa zum Mittagessen.

Aufräumen

- Lehrer und Schüler achten darauf, dass an den dafür vorgesehenen Tagen vor der Mittagspause und nach dem Nachmittagsunterricht aufgestuhlt und täglich nach der letzten Stunde gefegt wird.
- Die Klassenordner sind gemeinsam für die Erfüllung ihrer Aufgaben verantwortlich.

Fachräume und Sporthallen

Die in allen Fachräumen und Sporthallen geltenden besonderen Ordnungen sind zu beachten.

Weitere Ordnungen

Umgang mit digitalen Geräten

- Das Verwenden **aller** digitaler Geräte (u.a. auch Kopfhörer aller Art) ist auf dem Schulgelände während des gesamten Schultags, auch in den beaufsichtigten Pausen, grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Not- und Gefahrensituationen, um Hilfe (bspw. durch Polizei oder Notarzt) herbeizurufen.
  Ab Klasse 10 dürfen nach Zustimmung der Schule bzw. der jeweiligen Lehrkraft Tablets im Unterricht eingesetzt werden. Hierzu unterschreiben die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Vereinbarung. Generell werden diese Tablets bei der Nutzung flach auf den Tisch gelegt. Internetnutzung während des Fachunterrichts ist untersagt.

- Bei Bedarf steht das Sekretariat für Anrufe nach Hause zur Verfügung.

- Auf Verstöße gegen diese Regeln wird die Schule mit geeigneten Maßnahmen reagieren. In wiederholten oder schweren Fällen erfolgen formelle Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (insbesondere Nachsitzen bis zu 4 Unterrichtsstunden, Androhung des Unterrichtsausschlusses, Unterrichtsausschluss bis zu 4 Wochen).

- Generell wird das digitale Endgerät bei Verstößen gegen die Ordnung eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Gerät kann dann nach Unterrichtsende dort abgeholt werden. Bei wiederholter Missachtung der Regeln untersagt der Fachlehrer die Nutzung des Tablets auf Dauer.

- Digitale Endgeräte (z.B. Handy, smartwatch, etc.) werden vor Klassenarbeiten eingesammelt und beim Lehrer archiviert.

- Bei Kursstufenschülern wird die Sanktion im Tagebuch vermerkt.

- Lehrkräfte dürfen die Nutzung dieser Geräte unter genauer Vorgabe erlauben.

- Den Klassen 11 und 12 ist die Nutzung der Geräte mit Ausnahme der unter 4. genannten Anwendungen im Aufenthaltsraum der Oberstufe erlaubt. Es wird eine auf den Unterricht bezogene und maßvolle Nutzung erwartet.

- Die Regeln werden den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitung im Rahmen der Medienerziehung vermittelt. Zentrale Botschaft ist, dass alle durch den regelwidrigen Gebrauch digitaler Geräte Nachteile erleiden können und der Gemeinschaft geschadet wird.

Stundenplanänderungen

- Alle Schüler und Lehrer sind verpflichtet, sich täglich auf den Monitoren bzw. über WebUntis über Stundenplanänderungen zu informieren.

Werbung, Handel

- Werbung und Handel sind im Schulhaus und auf dem Campusgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Entschuldigungen – Beurlaubungen

Entschuldigungen

- Alle Schüler führen ihr grünes **Entschuldigungsbuch** immer mit sich.

- **Bei Erkrankung** hat innerhalb von zwei Unterrichtstagen eine Mitteilung an die Schule zu erfolgen. Auf eine fernmündliche oder elektronische Mittelung muss innerhalb von drei Tagen ab dem Folgetag der ersten Mitteilung eine schriftliche Entschuldigung folgen; bei minderjährigen Schülern

durch den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen durch den Schüler selbst.
(Beispiel: Erkrankung am Freitag, Benachrichtigung per E-Mail am Freitag, schriftliche Entschuldigung bis Montag.)
Ist der Schüler länger krank, so erfolgt die schriftliche Entschuldigung mit dem Entschuldigungsheft am 1. Tag nach der Rückkehr in den Unterricht.

- Die **schriftliche Entschuldigung muss den gesamten Zeitraum** beinhalten. Auch für einzelne versäumte Stunden ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht, z.B. wegen Unwohlseins, kann der jeweils unterrichtende Lehrer auf der dafür vorgesehenen Seite im grünen Entschuldigungsheft bewilligen. Das Formular wird vom Erziehungsberechtigen vervollständigt und beim Klassenlehrer vorgelegt.

- Für **Kursstufenschüler** gilt: Die erste Mitteilung geht an den Tutor. Die schriftliche Entschuldigung muss bei jedem Fachlehrer erfolgen, bei dem der Unterricht versäumt wurde. Ab drei Fehltagen genügt eine schriftliche Entschuldigung beim Tutor. Der Schüler ist dazu verpflichtet, diese Entschuldigung jedem Fachlehrer vorzulegen, bei dem er Unterricht versäumt hat.

Im Falle einer **Verhinderung bei einer Klausur oder GFS** gilt grundsätzlich: Vor der 1. Stunde erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die betroffene Fachlehrkraft.

Beurlaubungen

- Beurlaubungen **bis zu zwei Unterrichtstagen** werden rechtzeitig vom Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler schriftlich beim Klassenlehrer / Tutor beantragt.

- Für Beurlaubungen von **mehr als zwei Unterrichtstagen** ist die Schulleitung zuständig.

- Beurlaubungen **unmittelbar vor oder nach den Ferien** sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung und kann nur ein Mal im Verlauf der jeweiligen Schulzeit erteilt werden.

- Ein Schüler kann nur nach **Vorlage eines ärztlichen Attests vom Sportunterricht** befreit werden. Überschreitet die Freistellung ein halbes Jahr, so ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attests erforderlich.

Anhang: Charta der ARGE Campus

Leitende Grundsätze:

Hilfsbereitschaft
Fairness
Gemeinschaft
Respekt
Toleranz

1. Unsere Ziele

a. Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Schulen auf dem CAMPUS bilden eine Gemeinschaft.

b. Wir wollen ein CAMPUS-Klima von Toleranz und Fairness schaffen, das es allen Beteiligten ermöglicht, einander mit Respekt und Hilfsbereitschaft zu begegnen.

c. Wir halten uns an die unten aufgeführten Vereinbarungen, die für unsere Gemeinschaft verbindlich sind.

2. Unsere Rechte

a. Alle Mitglieder der CAMPUS-Gemeinschaft haben das Recht auf einen friedlichen und sicheren Campus und die Verpflichtung, ihren Teil dazu beizutragen.

b. Wir haben grundsätzlich das Recht, uns auf dem CAMPUS-Gelände frei zu bewegen. Einschränkende Regelungen für die eigenen Schüler treffen die einzelnen Schulen.

c. Wir haben das Recht, alle Einrichtungen auf dem CAMPUS schonend und verantwortungsvoll zu nutzen.
d. Wir haben das Recht, von anderen respektvoll und fair behandelt zu werden.

e. Wir haben das Recht, ohne Angst auf dem CAMPUS zu leben, und verhalten uns so, dass auch andere keine Angst haben müssen.

3. Unsere Pflichten

a. Wir Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, unseren Schülerausweis immer bei uns zu tragen, um die Zugehörigkeit zur CAMPUS-Gemeinschaft zu zeigen.

b. Wir Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen sind Ansprechpartner für jeden. Wir führen Aufsicht und sind berechtigt, jede Schülerin und jeden Schüler anzusprechen, uns den Ausweis zeigen zu lassen und auf die Einhaltung der CAMPUS-Vereinbarungen hinzuweisen.

c. Wir haben die Pflicht, auf unser Eigentum zu achten und das Eigentum der anderen zu schützen.

d. Unser CAMPUS ist ein alkohol-, rauch- und drogenfreies Gelände. Somit ist auch das Rauchen auf dem Spielplatz vor dem CVJM untersagt, wenngleich der Spielplatz nicht zum CAMPUS-Gelände zählt.

e. Die Benutzung von elektronischen Geräten aller Art bleibt in den Schulgebäuden, den Mensen und während der beaufsichtigten Pausen verboten. Zu diesen Geräten zählen auch MP3-Player und Lesegeräte. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrerinnen und Lehrer. Abweichende Regelungen treffen die einzelnen Schulen.

f. Die Schulen haben unterschiedliche Unterrichtszeiten. Wir nehmen darauf Rücksicht und verhalten uns in der Nähe von Unterrichtsräumen so, dass keine Störungen entstehen.

g. Wir verpflichten uns, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel der Schule schonend zu behandeln, da sie öffentliches Eigentum sind.

h. Wir bemühen uns, unsere Umwelt zu schützen und zu schonen. Wir verpflichten uns, unnötigen Müll zu vermeiden und unser CAMPUS-Gelände sauber zu halten:
Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.

Anhang: Stufenweises Vorgehen bei Regelverstößen

Schülerinnen und Schüler können auf Grund folgender Regelverstöße eine
Bemerkung im Tagebuch erhalten:

- unpünktliches Erscheinen im Unterricht
- Stören des Unterrichts
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrkraft
- wiederholtes Vergessen des für den Unterricht benötigten Materials
- Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung
- u. s. w.

Bemerkungen werden im Tagebuch GRÜN geschrieben oder markiert

Nach jeweils 3 Bemerkungen erhält die Schülerin oder der Schüler einen Eintrag.

Schülerinnen und Schüler können auf Grund folgender Regelverstöße einen **Eintrag im Tagebuch** erhalten:

- bei schweren Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung
- bei schwerem Fehlverhalten gegenüber Mitschülern oder einer Lehrkraft
- Gewalt gegenüber anderen
- dem unentschuldigten Fernbleiben vom Unterricht (1 Unterrichts-stunde oder mehr)
- u. s. w.

Einträge werden im Tagebuch ROT geschrieben oder markiert.

1. Eintrag	**2. Eintrag**	**3. Eintrag**
Eltern werden schriftlich durch die Klassenleitung informiert (Formblatt)	Eltern werden schriftlich durch die Klassenleitung informiert (Formblatt)	Eltern werden schriftlich durch die Schulleitung informiert (Formblatt)
Gespräch: • Schüler • Fachlehrer und/oder Klassenlehrer • schriftliche Zielvereinbarung zur Verhaltens-änderung • Informationen über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaß-nahmen	Gespräch: • Schüler • Fachlehrer und/oder Klassenlehrer • Eltern • ggf. Beratungslehrer und/oder „Lehrer des Vertrauens" • schriftliche Zielvereinbarung zur Verhaltens-änderung • Informationen über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaß-nahmen	Gespräch: • Schüler • Fachlehrer und/oder Klassenlehrer • Eltern • ggf. Beratungs-lehrer und/oder „Lehrer des Vertrauens" • Schulleitung • schriftliche Zielvereinbarung zur Verhaltens-änderung • Information über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaß-nahmen • Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
1 Doppelstunde Nachsitzen	1 Doppelstunde Nachsitzen Verhaltensnote höchstens befriedigend	1 Doppelstunde Nachsitzen im Rektorat Verhaltensnote höchstens befriedigend

Anhang: Kommunikation und Moderation an der Schule

Kontakt mit Lehrkräften

Für Auskünfte und die Vereinbarung von Sprechstunden nutzen Eltern die Dienst-E-Mailadressen der Schule. Sie sind auf der Website der Schule einzusehen.
Die Eltern setzen sich grundsätzlich mit Lehrkräften direkt in Verbindung, wenn Gesprächsbedarf besteht; die Schulleitung wird erst dann eingeschaltet, wenn das Gespräch oder ein Klassenforum zu keinem Ergebnis führen.

Runder Tisch

Interessierte Eltern, Schüler und Lehrkräfte treffen sich in regelmäßigen Abständen am frühen Abend ohne festgelegte Tagesordnung, um sich über aktuelle und grundsätzliche Themen auszutauschen.

Klassenforum

Schüler oder Eltern können das Klassenforum zur Konfliktbetrachtung und Konfliktlösung einberufen. Konflikte zwischen Eltern und Lehrkräften oder einzelnen Schülern / Klassen und Lehrkräften, die anderweitig schwerer lösbar sind, werden dort in Anwesenheit von Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern besprochen.
Lösungsstrategien in Form von einvernehmlichen Zielvereinbarungen sind anzustreben.

Streitschlichter

Das Konzept der Mediation sieht für den Konfliktfall den Einsatz ausgebildeter Streitschlichter, die aus den Kl. 8 – 12 stammen, vor. Diese geben in einem Schlichtungsgespräch den Streitenden keineswegs Lösungen vor, sondern helfen ihnen vielmehr dabei, eigene Lösungen für ihren Konfliktfall zu finden und einzuhalten. Diese Lösungen werden am Ende der Gespräche auch schriftlich in Form eines „Vertrages" festgehalten.
Die Streitschlichter spielen dabei an unserer Schule keineswegs die Rolle einer „Hilfspolizei" für die Lehrkräfte. Im Gegenteil: Eine Schlichtung führt im günstigsten Fall zu einer Lösung des Konflikts ohne „Strafen" und ohne das Eingreifen von Lehrkräften und Eltern.

Anhang: Leitbild des Goethe-Gymnasiums

Die Schulgemeinschaft des GGL hat sich folgendes Leitbild gegeben, an dem sich unsere pädagogische Arbeit orientieren soll:

Präambel

Das Ziel des Goethe-Gymnasiums ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen.

Dies geschieht auf der Grundlage humanistischer und christlich geprägter Werte.

Das Goethe-Gymnasium fördert die unterschiedlichen Begabungen seiner Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und musischen Profil.

Unsere Schwerpunkte liegen im musisch-künstlerischen, klassisch-humanistischen und kulturellen Bereich.

Erziehung

Wir, Lehrer und Eltern, unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu mündigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Dies bedeutet für uns vor allem die Auseinandersetzung mit oben angeführten Werten. Die Grundlagen hierzu bilden Förderung von sozialer Verantwortung, Kritikfähigkeit, Zivilcourage und Eigenverantwortung, insbesondere durch Gesundheitsförderung und Prävention.

Unterschiede in der herkunftsbedingten und geschlechtsspezifischen Entwicklung sind uns bewusst.

Lernen und Unterricht

Das Goethe-Gymnasium ist ein Ort des Lernens, in dem die individuellen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler gefordert und gefördert werden.

Wir fördern das kognitive, soziale und emotionale Lernen unserer Schülerinnen und Schüler und wollen ihr Interesse, ihre Neugier, ihre Freude am Lernen, ihre Kreativität und ihre Freude an der Bewegung unterstützen und stärken.

Als Grundlage für einen guten Unterricht sehen wir bei allen Beteiligten Motivation, Lern- und Leistungsbereitschaft, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Respekt. Hierfür tragen sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler gleichermaßen Verantwortung.

Die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler wird durch unterschiedliche Unterrichtsformen, z .B. durch lebensnahen, handlungsorientierten oder fächerübergreifenden Unterricht, gefördert.

Schule als Lebensraum

Unsere Schule gestalten wir als Lebensraum unterschiedlicher Menschen. Im Umgang miteinander werden personale und soziale Kompetenzen erworben und gelebt.

Die Achtung und Wertschätzung unseres Lebensraums (Menschen, Natur, Umwelt) und die Sorgfalt im Umgang mit Gegenständen sind uns wichtig. Das Goethe-Gymnasium legt Wert auf ein ansprechendes Lern- und Lebensumfeld für alle am Schulleben Beteiligten.

Daher erwarten wir von allen gegenseitigen Respekt, Toleranz, Fairness und gegenseitiges Vertrauen. Besonderes Engagement aller am Schulleben Beteiligten erkennen wir an.

Zusammenarbeit

Das Schulleben ist geprägt von vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern, Lehrern, Schulleitung, Schulträger und untereinander.

Wir wissen um die Rechte und Pflichten aller Beteiligten und erkennen diese an.

Wir fördern eine Kultur der offenen und vertrauensvollen Kommunikation.

Identifikation

Wir streben an, dass alle am Schulleben Beteiligten sich mit unserer Schule identifizieren.

Ein hohes Maß an Identifikation fördert die Freude am Lernen und Lehren und hilft, die Ziele der Schule zu erreichen. Mit Gemeinschaftserlebnissen im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich fördern wir ein gutes Schulklima und stärken den Gemeinschaftssinn.

Öffnung nach außen

Das Goethe-Gymnasium versteht sich als eine Schule, die sich den gesellschaftlichen Anforderungen stellt und deshalb den Dialog und die Kooperation mit außerschulischen Partnern, anderen Schulen und Kulturkreisen anstrebt.

Wir wollen Grundlagen schaffen, unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend auf Studium und Beruf sowie auf die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben vorzubereiten.

Hierzu nutzt das Goethe-Gymnasium die Kompetenzen und Ressourcen der Elternschaft.

Das Goethe-Gymnasium stellt sich vielfältig der Öffentlichkeit dar.

Schlussbemerkung

Jeder Schüler erhält zu Beginn seiner Schulzeit am Goethe-Gymnasium die Schul- und Hausordnung und ist verpflichtet sich an die Regeln zu halten.

Sollte dies nicht gelingen, müssen durch die Verantwortlichen geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, die der Übertretung angemessen sind.

Hierzu finden sich in den Anhängen genaue Bestimmungen:

Grundlegend ist das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg, im Besonderen der §90, der Schul- und Ordnungsmaßnahmen regelt.

Diese Schul- und Hausordnung tritt am **15.06.2018, die geänderte Hausordnung am 06.09.2024** in Kraft.